

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.06.18 bezüglich der Umgestaltung und Aufwertung der Hundeshagenanlage**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wann beginnen die Arbeiten für die Umgestaltung?**

#### **Antwort:**

Sofern keine Verzögerungen im bereits laufenden Vergabeverfahren entstehen, ist der Ausführungsbeginn für die 34. KW 2018, d. h. in der Woche ab dem 20. August 2018, geplant.

#### **Frage 2:**

**Werden die historischen Wege innerhalb des Parkes in das Konzept integriert?**

#### **Antwort:**

Die Wege werden bei Umsetzung des Konzeptes „Spielen im Park“ nicht bearbeitet sondern einbezogen. Lediglich im zentralen Spielbereich wird es Veränderungen geben.

#### **Frage 3:**

**Wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?**

#### **Antwort:**

In enger Abstimmung mit den Landschaftsbauarbeiten wird auch der Ein- bzw. Aufbau der individuell geplanten Spielanlagen (Motorikparcours, Balancierstrecke...) stattfinden. Hier steht das Vergabeverfahren unmittelbar vor der Zuschlagerteilung. Wir erwarten, dass die Arbeiten insgesamt in der 44. KW zum Abschluss gebracht werden können.

Fulda, 18. Juni 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.06.2018 bezüglich Studie „Chancenspiegel“ (CSP)**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch ist die Übergangsquote in der Stadt Fulda?**

#### **Antwort:**

Die Übergangsquote des Chancenspiegels 2017 ist ein Indikator innerhalb der Studie „Chancenspiegel“ zu dem Thema „Durchlässigkeit“. Er benennt den Anteil der Fünftklässler, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium übergehen.

Dieser lag im letzten Jahr für die städtischen Grundschüler/innen bei 39,2 %, der Landesdurchschnitt laut der Studie bei 48,8 %. Zahlen für das aktuelle Schuljahr liegen noch nicht abschließend vor.

Die in der Anfrage genannten Prozentwerte vermischen aber zwei Aussagen innerhalb dieser Studie.

Zum Verständnis:

Die Übergangsquote bezieht sich allein auf die Grundschüler/innen, die auf ein Gymnasium wechseln.

Die Prozentangaben zu den Schularten mit Hochschuloption beziehen sich auf den Anteil des Schulangebotes mit Hochschuloption an allen allgemeinen Schularten. Bezogen darauf lag der hessenweite Durchschnitt in der Jahrgangsstufe 7 bei 65,2%. Zu diesen Werten ist keine Aussage für die Stadt Fulda möglich, da uns keine verlässlichen Angaben zu der Ermittlung der Werte für die Jahrgangsstufe 7 vorliegen.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda bestätigt aber, dass Fulda beim Anteil der gymnasialen Unterstufenschüler im hessischen Schlussfeld liegt.

Das statistische Landesamt untersucht die hierfür geeignete Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2016/2017 und kommt zu dem Ergebnis, dass die Quote für Gymnasiasten (inkl. gymnasialer Zug) prozentual zum Gesamtjahrgang in Hessen bei 44,9 % in Fulda aber bei 33,1% liegt. Schlusslicht ist hier tatsächlich Fulda, Spitzenreiter Darmstadt mit einer Quote von 63,2%.

Betrachtet man allerdings das Verhältnis der Abiturientenquote zeigt sich schon ein anderes Verhältnis. Das statistische Landesamt nennt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulzugangsberechtigung für den Verwaltungsbezirk des Staatlichen Schulamtes Fulda mit 56,8%, der hessische Durchschnitt liegt bei 57,2 %.

Erläuterung der Zahlenwerte:

2016/17	Entlassene mit Abschluss	Allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife
Hessen	aus allgemeinbildenden Schulen	35,4 %	0,4 %
	aus beruflichen Schulen	6,5 %	14,9 %
Fulda (Verwaltungsbez.)	aus allgemeinbildenden Schulen	28,6 %	--
	aus beruflichen Schulen	8,2 %	20,0 %

**Frage 2:**

**Welche Erklärung hat der Magistrat für diesen „Negativ-Rekord“?**

**Antwort:**

Der Anteil der Grundschüler/innen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln, liegt mit 39,2 % unter dem Landesdurchschnitt von 48,8 %. Von einem Negativ Rekord kann aber nicht gesprochen werden.

Dies zeigt sich daran, dass in Hessen hohe Übertrittquoten nicht immer in hohe Abiturientenquoten münden und dass in Fulda die beruflichen Schulen überdurchschnittliche Ergebnisse liefern.

Die doch sehr unterschiedliche Schullandschaft in Hessen wird aber auch in Zukunft immer wieder zu unterschiedlichen Ergebnissen bei statistischen Erhebungen führen, die eine Vergleichbarkeit der Daten nur schwer ermöglicht, so werden z. B. in Fulda die Schülerinnen und Schüler, die mit gymnasialer Empfehlung auf das Marianum wechseln, nicht in der Statistik erfasst. (Ergänzung Amt 40)

**Frage 3:**

**Welche Konsequenzen zieht der Magistrat hieraus?**

**Antwort:**

Aufgrund der erhobenen Daten wird kein Grund gesehen, die schulischen Angebote in der Stadt Fulda zu verändern, zumal es sich bei den Zahlenwerten aus der Studie um eine rein quantitative Betrachtung des Übergangs von der 4. Klasse der Grundschulen in die 5. Klasse der Gymnasien handelt, die keinerlei qualitativen Aspekte oder den weiteren Verbleib der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium betrachtet

Im Rahmen der Elterninformationsabende zum Übergang von der Jahrgangsstufe 4 nach 5 wird von Seiten des Staatlichen Schulamtes, das auch die Informationsabende gestaltet, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es viele Wege zu einem schulischen Abschluss gibt, um den Zugang zu einer Hochschule zu erwerben. Das Staatlich Schulamt warnt auch vor einer Überforderung der Kinder. Die Eltern sollten den Kindern schulische Enttäuschungen und Versagen ersparen. Es wird geworben mit dem Spruch: „Kein Abschluss ohne Anschluss.“

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 04.06.2018 bezüglich Georg-Müller-Schule, Fulda**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage1 :**

**Welche Voraussetzungen sind notwendig, um diese Schule als Grundschule zu wählen/besuchen?**

#### **Antwort:**

Die Georg-Müller-Schule wurde im Sommer letzten Jahres als private Ersatzschule (christlich private Grundschule) für den Landkreis Fulda durch das Land Hessen genehmigt.

Bei der Georg-Müller-Schule handelt es sich um eine private Grundschule. Die individuellen Aufnahmevoraussetzungen, die der einzelne Schüler / Schülerin erfüllen muss, sind uns nicht bekannt. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler liegt im Ermessen der für die Grundschule zuständigen Brüdergemeinde.

Detaillierte Informationen zum Schulangebot sind im Internet nicht abrufbar, da dies von der Schulleitung bisher nicht gewünscht wurde.

#### **Frage 2:**

**Unterschreitet die private Georg-Müller-Schule die für staatliche Schulen festgelegte Schülermindestzahl für Eingangsstufen/Grundschulen?**

#### **Antwort:**

Die Schülermindestzahl für Eingangsstufen wird unterschritten. Aktuell werden 10 Kinder in der ersten Klasse unterrichtet. Da es sich bei der Georg-Müller-Schule aber um eine Privatschule handelt, ist diese nicht an die Vorgaben für staatliche Schulen gebunden.

#### **Frage 3:**

**Besteht die Gefahr, dass durch die Neugründung dieser privaten Grundschule kleine staatliche Grundschulen im räumlichen Umfeld von Zusammenlegung zweier Jahrgangsstufen oder sogar Schließung betroffen sein könnten?**

#### **Antwort:**

Aufgrund der aktuellen Aufnahmezahlen an der Georg-Müller-Schule gehen wir nicht davon aus, dass dies Auswirkungen auf den Schulstandort der benachbarten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fulda hat.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Stadt Fulda als Schulträger keinen Einfluss auf die Genehmigung der Schulen in freier Trägerschaft hat. Diese unterliegen der staatlichen Schulaufsicht. Nach §§ 170, 171 des Hessischen Schulgesetzes obliegt die Genehmigung der Ersatzschulen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, dies ist für das Land Hessen das Staatliche Schulamt für den Hochtaunus- und den Wetteraukreis.

Daher hat der Schulträger auch keinen Einfluss auf die Anzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Der Einzugsbereich ist nicht auf das Stadtgebiet Fulda begrenzt. Es ist daher nicht mit negativen Auswirkungen auf die im räumlichen Umfeld der Schule liegenden Grundschulen der Stadt Fulda zu rechnen.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. RMV – Verbilligung Kurzstrecke auch in Fulda ?**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

**Wer hat im Auftrag der Stadt Fulda an dieser Aufsichtsratssitzung teilgenommen?**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wingefeld ist Mitglied des RMV-Aufsichtsrates und hat an der Sitzung am 30.05.2018 teilgenommen.

**Frage 2:**

**Ist das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner nach Verbilligung in der Region Fulda eingebracht worden? (z.B. Kurzstrecken innerhalb der Stadt, Fahrten von Fulda nach Petersberg, Künzell, Großenlüder usw. und umgekehrt)**

**Frage 3:**

**Warum gilt der RMV Aufsichtsrats Beschluss nur für Strecken im Großraum Frankfurt?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Seit 2009 findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Neustrukturierung des RMV-Tarifs statt mit dem Ziel, diesen kundenfreundlicher und leistungsgerechter zu gestalten. Die der Tarifstrukturreform zugrundeliegende Roadmap aus 2009 ist zwischenzeitlich in wesentlichen Teilen umgesetzt worden. Schwerpunkte waren:

Abschluss neuer SemesterTicket-Verträge zur Stärkung der Hochschulstandorte;

Attraktivierung von Zeitkarten im Ausbildungsbereich bis hin zur Einführung des SchülerTickets Hessen im letzten Jahr;

Einführung von Stadttarifen zur Entkoppelung der städtischen Räume von der Fläche;

Absenken von Nutzenschwellen für Zeitkarten gegenüber Einzelfahrkarten;

Entwicklung von Angeboten für spezielle Personengruppen (65-plus-Karte, 9-Uhr-Karte);

Start Pilotprojekt RMVsmart als Test zum einen für ein stärker entfernungsbasiertes Tarif-Konzept und zum anderen in Verbindung mit dem Projekt EILO, einem für den Fahrgast einfachen Zugangssystem nach dem Prinzip „Einsteigen und Losfahren“;

Einführung „LandesTicket Hessen“ am 1.01.2018.

Erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine mögliche Einführung und Ausgestaltung eines „Kommunalen JobTicket“ haben stattgefunden.

Im August 2017 hat der RMV-Aufsichtsrat beschlossen, an den strukturellen Verbesserungen des Tarifs weiter zu arbeiten und eine „Roadmap Tarif 2018-2020“ verabschiedet.

Danach ist für 2019 die Einführung von Zwischenpreisstufen zunächst zwischen den Preisstufen 3 und 4 und 4 und 5 zur Reduzierung der Preissprünge an großstädtischen Tarifgrenzen, d.h. im Nachbarschaftsverkehr von Frankfurt vorgesehen. Die neuen Zwischenpreisstufen werden Bestandteil des Regeltarifs werden und können damit dann auch perspektivisch an anderen Tarifgrenzen des Verbundgebietes zur Abmilderung tariflicher Härten umgesetzt werden.

Für die Entwicklung weiterer Zwischenpreisstufen ist zunächst eine ganzheitliche Betrachtung aller Umlandgemeinden erforderlich.

Die Geschäftsführung des RMV hat zugesagt, die Gespräche zum Thema „Kleine Stadtpreisstufen-Preisstufe 0“ zeitnah fortzuführen.

Alle diese Maßnahmen wurden und werden in enger Abstimmung mit den LNOen entwickelt und umgesetzt. Für die Gruppe der Sonderstatusstädte haben wir eine AG gebildet, in der wir uns austauschen, unsere Interessen abstimmen und bündeln und gegenüber dem RMV und den anderen LNOen (Großstädte und Landkreise) vertreten.

Fulda, den 18.06.2018



## **Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 05.06.18 bezüglich Anliegerbeiträge in Fulda**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Einleitung des Fragestellers:**

**„Bei unserer Anfrage am 7. Mai bekamen wir zur Antwort, dass die höchsten drei Summen im Jahre 2017 alle unter 28.000,- € gelegen hatten. Wie uns aber ein Bürger versichert hatte, sei seine Anliegergebühr 2017 mehr als doppelt so hoch gewesen. Da der Magistrat immer wahr berichtet stellt sich die Frage, ob“**

#### **Frage 1:**

**Der Magistrat hierbei nur auf die privaten Grundstückseigentümer abgestellt hat?**

#### **Frage 2:**

**und die Gewerbegrundstückseigentümer hier außen vorgelassen wurden?**

#### **Antwort zu 1 und 2:**

Beide Fragen sind zu verneinen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei Fragen und Diskussionen zu dem Thema Anliegerbeiträge zu berücksichtigen ist, dass seitens der Stadt Fulda unterschiedliche Beiträge auf der jeweils entsprechenden Rechtsgrundlage erhoben werden.

Die Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 7. Mai bezog sich in Ihrer Hintergrund-Vorbemerkung auf eine Aussage von Herrn Dr. Post: „dass es keinen Hauseigentümer überfordern würde, Anliegergebühren bei Straßensanierungen zu zahlen“.

Die Antwort ging folglich auf die Möglichkeit der Erhebung von Straßenbeiträgen nach § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und der Straßenbeitragssatzung ein. Auf dieser Grundlage sind die wie im Mai genannten Beitragsforderungen ergangen. Unberücksichtigt blieb bei der Beantwortung Ihrer Anfrage die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, die bei der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage erhoben werden. Diese sind im vergangenen Jahr vereinzelt auch höher als 28.000,00 € ausgefallen. Bei der Beantwortung der Anfrage berücksichtigten wir die Heranziehung der jeweiligen Grundstücke und nicht die etwaiger Einzelbetriebe.

Fulda, 18. Juni 2018

**Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. Einladungen zur RETTmobil 2018**

- 1. Ist dem Magistrat bekannt, warum die Stadtverordneten bzw. Fraktionen 2018 keine Einladung des Veranstalters zur Eröffnung der Messe erhalten haben?**
- 2. Wurden in diesem Jahr nur die Vertreter des Magistrats eingeladen?**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

Verantwortlich für Planung, Vorbereitung und Durchführung der RETTmobil ist nicht die Stadt, sondern die Messe Fulda GmbH. Neben den offiziellen Vertretern der Stadt und der relevanten Stadtteile ergehen nach der Praxis der vergangenen Jahre Einladungen an Persönlichkeiten, die der RETTmobil in besonderer Weise verbunden sind bzw. von dem Planungen besonders betroffen sind, z.B. die Ortsvorsteher.

Fulda, 18.06.2018

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.06.18  
zum Thema „Sachstand Ausgrabungen eines mittelalter-  
lichen Wehrturms entlang der Dalbergstraße“**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Sind die archäologischen Untersuchungen abgeschlossen?**

**Antwort:**

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

**Frage 2:**

**Wie werden die Ausgrabungen und die Stadtmauer im künftigen  
Stadtbild präsentiert?**

**Antwort:**

Der Platz mit Mauer und Turm soll zu einem Ort umgestaltet werden, an dem Stadtgeschichte erlebbar gemacht wird.

Zunächst soll die Stadtmauer saniert werden. Dazu wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Die Sanierungsarbeiten wurden ausgeschrieben und sollen zügig vergeben und durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde ein Interessenbekundungsverfahren für die Freiraumplanung durchgeführt, auf das sich sechs Büros beworben haben, von denen drei eine Vorplanung erarbeiten, die im August zur Entscheidung vorliegen sollen.

**Frage 3:**

**Wie ist das Konzept zur Integration des historischen Standortes  
anlässlich des Stadtjubiläums der Stadt Fulda in 2019?**

**Antwort:**

Der auserkorene Vorentwurf zur Freiraumgestaltung soll im Herbst/Winter 2018 ausgearbeitet werden, damit im zeitigen Frühjahr die Arbeiten ausgeschrieben und umgesetzt werden können. Es ist unser Wunsch, den Platz vor der Stadtmauer im Herbst 2019 im Rahmen des Stadtjubiläums zu eröffnen und formell der Öffentlichkeit zu übergeben.

Fulda, 18. Juni 2018

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. Erreichung der Zielvorgaben im Frauenförderplan**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

- 1. Konnten die Zielvorgaben der Stadt Fulda im aktuellen Frauenförderplan erreicht werden?**
- 2. Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat, um die Ziele noch zu erreichen?**

**Antwort:**

Nach § 23 HGIG (Übergangsvorschrift) muss der Frauenförderplan 2014 bis zum 31.12.2018 an die neuen Voraussetzungen des § 6 HGIG (Inhalt des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes) angepasst werden. Aus diesem Grund ist im Einvernehmen mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Aufstellung eines neuen Planes (2018-2023) vorgesehen. Dieser wird derzeit erstellt und soll zum Jahresende erscheinen. Dieser Frauen- und Gleichstellungsplan wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Besetzung von Stellen bzw. die Zulassung zu Fortbildungen erfolgt jeweils aufgrund der Eignung, Leistung und Befähigung, die im Rahmen von Auswahlverfahren festgestellt werden. Eine Frauenförderung hat seit der Auflage des letzten Frauenförderplanes wie folgt stattgefunden:

- **Besetzung der Leitungsstellen** des Rechnungsprüfungsamtes, des Bürgerbüros, des Schul- und Sportamtes sowie des Vonderau-Museums und der Musikschule mit Frauen  
Besetzung von mehreren Ingenieurstellen im Baudezernat mit Frauen  
Des Weiteren div. Stellenübertragungen von Sachgebiets- bzw. Abteilungsleitungen
- **Nachwuchsförderung:**  
2016 Abschluss einer Inspektoranwärterin mit Stellenübertragung im gehobenen Dienst  
2018 Voraussichtlicher Abschluss von 2 Inspektoranwärterinnen/ 1 Inspektoranwärter  
2017 Einstellung von 2 weiteren Inspektoranwärterinnen  
2018 Einstellung von 1 Inspektoranwärterin/ 1 Inspektoranwärter  
2017 Einstellung von 5 weiblichen Auszubildenden Verwaltungsfachangestellte sowie 1 Auszubildenden Fachinformatikerin Systemintegration  
2018 Einstellung von 4 weiblichen und 4 männlichen Verwaltungsfachangestellten; 2 Gärtnerinnen und 1 Gärtner

- **Interne Fortbildungsmaßnahmen**

Zulassung zum Vorbereitungslehrgang **Verwaltungsfachwirt/in**, um mit dieser Fortbildung eine Möglichkeit auf die Besetzung höherwertiger Stellen zu haben

2016 Abschluss 2 Frauen und 1 Mann

2017 Abschluss 2 Frauen

2018 Abschluss 3 Frauen

2019 voraussichtlicher Abschluss 2 Frauen, 2 Männer

2020 voraussichtlicher Abschluss 2 Frauen, 1 Mann

2021 voraussichtlicher Abschluss 1 Frau, 2 Männer

- **Zertifikatslehrgang Führungskräftefortbildung (Dauer ½ Jahr)**

Zulassung 2017 6 Frauen, 6 Männer

Zulassung 2018 10 Frauen, 2 Männer

- **Flexible Arbeitszeitmodelle**, die häufig von Frauen genutzt werden sowie direkter Kontakt mit Frauen in Elternzeit, um gemeinsam rechtzeitig Lösungen zum Wiedereinstieg zu finden. Seit 2017 findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungs- und Vernetzungstreffen statt.

Fulda, 18.06.2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 04.06.2018 bezüglich Aktionsprogramm „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage1 :**

**Beteiligt sich die Stadt regelmäßig an den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ und werden die teilnehmenden Schulen und Kindergärten dabei unterstützt?**

#### **Antwort:**

Von den erreichten und befragten 13 Kitas nimmt eine (Niesig) jährlich an dieser Aktion teil. Alle anderen beteiligen sich nicht.

Die Schulen sind für die Erstellung des Schulwegeplans eigenverantwortlich zuständig. Daher entscheidet auch jede Schule für sich, ob sie an dieser Aktion teilnimmt oder nicht. In der Regel beteiligen sich nur wenige Schulen an diesen Aktionstagen.

Jedes Jahr nach den Sommerferien werden alle Grundschulen und Kindergärten von Amt 40 mit dem Hinweis auf die Aktionstage und die mögliche Teilnahme angeschrieben.

#### **Frage 2:**

**Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Kinder mit dem Pkw zur Schule gebracht und abgeholt werden?**

#### **Antwort:**

Es gibt keine umfassenden Erhebungen über die Anzahl der Kinder, die mit dem Fahrzeug zur Schule gebracht werden. Diese Zahlen liegen auch der Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

Bekannt sind nur Zahlen bei den Schüler\*innen, bei denen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten besteht. Hier werden zurzeit ca. 11 Schüler/innen mit dem PKW der Eltern zur Schule gebracht. 130 Schüler/innen werden aufgrund einer Behinderung mit einem Fahrdienst befördert.

#### **Frage 3:**

**Wird im neuen VEP auch die Schulwegesicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger untersucht und verbessert?**

#### **Antwort:**

Der Verkehrsentwicklungsplan ist ein Rahmenplan, der als Richtlinie für verkehrspolitische Entscheidungen der Stadt Fulda in den kommenden 10-15 Jahren dienen soll. Er wird dementsprechend Aussagen, Handlungs- und Maßnahmenfelder und Zielsetzungen zu nahezu allen verkehrlichen Teilaspekten enthalten.

Er wird aber keine detaillierten Lösungen bzw. konkreten Maßnahmen für bestimmte Örtlichkeiten beinhalten. Dies würde den Rahmen des Planwerkes bei weitem sprengen.

Fragen der Verkehrssicherheit bilden einen wesentlichen Schwerpunkt innerhalb des VEP. Die Themen „Schulwege“ und „Schulwegsicherheit“ sind im Bestand analysiert und bewertet worden, ebenso die allgemeine Verkehrssicherheit und Unfallsituation in Fulda. Hieraus wurden Handlungs- und Maßnahmenerfordernisse abgeleitet, auch zum Teilbereich Schulwege. Der VEP wird letztendlich auch Vorschläge zur weiteren Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Sicherheit an den Schulwegen beinhalten. Diese Vorschläge sind aber noch eher allgemeinerer Natur. Aus diesen lassen sich aber konkrete detaillierte Planungsaufgaben ableiten, z.B. für einzelne Schulen. Diese Planungen sind dann der Umsetzungsphase des neuen Verkehrsentwicklungsplans zuzuordnen.

Wir gehen davon aus, dass der Entwurf des neuen VEP in den kommenden 3-4 Wochen veröffentlicht werden kann. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können dann alle Interessierten Kommentare, Anregungen, Kritiken zu dem Entwurf einreichen. Diese werden dann ausgewertet und ggf. in den Entwurf eingearbeitet, bevor der finale Entwurf den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Beschlussfassung ist für August / September 2018 vorgesehen.

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 05.06.2018 bezüglich Videoüberwachung des öffentlichen Raumes**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

**Frage 1:**

**Welche Außenbereiche welcher Gastronomiebetriebe liegen im Aufnahmeradius solcher Kameras?**

**Antwort:**

Die Sondernutzungsflächen folgender Gastronomiebetriebe werden von den Kameras im öffentlichen Bereich erfasst:

1. Borgiasplatz / Steinweg / Jesuitenplatz: Vini & Panini, Extrawurst, Pappert, Alte Schule, Hansakeller, MokkaBar, Food of Asia
2. Universitätsplatz: Bäcker Happ, Pappert
3. Bahnhofplatz: Bäckerei Pappert, Bahnhofsg grill, The Orange, Backwerk, Mc Donalds, Troja Dönerladen

**Frage 2:**

**Wie wird verhindert, dass Menschen, die diese Gastronomiebetriebe besuchen, von diesen Kameras erfasst bzw. beobachtet werden?**

**Antwort:**

Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung ist § 14 Abs. 4 Nr. 1 HSOG. Danach können die Gefahrenabwehrbehörden unter den dort genannten Voraussetzungen zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und aufzeichnen. Die Videoüberwachung auf den öffentlichen Plätzen im Innenstadtbereich der Stadt Fulda dient zur Prävention und Aufklärung von Straftaten und soll den Bürgerinnen und Bürgern, die die öffentlichen Plätze aufsuchen, mehr Sicherheit vermitteln. Personen, die sich auf den Plätzen im öffentlichen Bereich aufhalten, werden von den Kameras erfasst. Dies betrifft auch die sondergenutzten Bereiche der Außengastronomie, die dadurch ihre Eigenschaft als öffentliche Straße oder öffentlicher Platz nicht verlieren.

Die Gefahrenabwehrbehörde erachtet die Überwachung auch als verhältnismäßig, da die Videoüberwachung nicht in einen privaten Bereich eindringt. Das Persönlichkeitsrecht der Besucher der Außengastronomiebetriebe ist durch die Videoüberwachung nicht stärker betroffen als wenn sie sich auf der überwachten Straße oder dem überwachten Platz bewegen würden. Die Außengastronomiebereiche sind ohne weiteres durch jedermann einsehbar und vermitteln nicht den Eindruck eines Privatbereichs. Auch ein vor Ort anwesender Polizei- oder Ordnungspolizeibediensteter könnte die Bereiche entsprechend einsehen. Der Schutzbereich des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs wird durch die Überwachung nicht tangiert, da dieses Grundrecht keinen Anspruch auf einen unbeobachteten Außengastronomiebereich auf einer öffentlichen Fläche vermittelt.

Wir haben Ihre Anfrage allerdings zum Anlass genommen, zu dieser Frage eine Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten einzuholen.



**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 02.06.2018 bezüglich Balkon Heinrichstr. 39**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

Wie bereits berichtet, gibt es den Hinweis, dass sehbehinderte Menschen an der Ecke Heinrichstr. 39, durch einen Balkon, der in den Gehweg ragt, vor erhebliche Probleme gestellt werden. Es fehlt hier auf dem Gehweg eine Abgrenzung, die man mit einem Blindenstock ertasten kann.

**Frage 1:**

**Hat der Magistrat die Möglichkeit, mit dem Hauseigentümer für eine Verbesserung zu sorgen bzw. kann die Stadt in Eigenregie hier eine Tastabgrenzung anbringen?**

**Antwort:**

Der betreffende Balkon ragt ca. 1,00 m in den Luftraum des Gehweges. Daher ist es für stark Sehbehinderte nur erschwert möglich, das bestehende Hindernis Balkon mit dem Blindenstock frühzeitig zu ertasten.

Das Fachamt steht in Verbindung mit dem Hauseigentümer, um eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung zu erreichen.

Vorstellbar ist die vollständige Verkleidung der Untersicht des Balkons. Alternativ können auch Leitstreifen, Begleitstreifen sowie Noppenplatten für die erforderlichen Abzweigfelder auf dem Gehwegbelag vorgesehen werden.

Eine abschließende Lösung mit dem Grundstückseigentümer steht noch aus.

Fulda, 18. Juni 2018

## **Anfrage der REP Fraktion Stadt Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. 100 Jahre Erste Deutsche Republik 9.XI.1919-2018**

Erste Deutsche Republik; Einführung des 8 Stundentages; Abschaffung der Gesindeordnung; Koalitionsfreiheit; „Abdankung“ des Kaisers durch Max v. Baden; Friedrich Ebert (SPD) Reichskanzler; Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann (SPD)

### **Was macht der Magistrat der Stadt Fulda bezüglich des obigen Jubiläumstages?**

**a) gar nichts?**

**b.) oder z. B. in den Fluren des Stadtschlusses oder Vonderau Museums entsprechend Informationstafeln mit Bildern aufbauen, was das Folgen für Fulda hatte: Bürgerschaft, Magistrat und Parlament**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

Die Ausrufung der Republik am 9.11.1918 (!) durch Philipp Scheidemann wird in ihren regionalen Auswirkungen als Vortragsveranstaltung in Kooperation des Kulturamtes mit dem Fuldaer Geschichtsverein am 15. November 2018 im Forum Kanzlerpalais gewürdigt (Sebastian Kircher M.A., Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Räterepublik in Fulda). Im Rahmen der Reihe „Dokumentationen zur Stadtgeschichte“ wurden bereits 2014 der Erste Weltkrieg und die anschließende Revolution aus fuldischer Perspektive beleuchtet (Elisabeth Ott / Thomas Heiler, Der Erste Weltkrieg in Fulda, hg. vom Magistrat der Stadt Fulda, Fulda 2014).

Die Ereignisse des 9. November 1918 waren reichsgeschichtlich von herausragender historischer Bedeutung und ein entscheidender Schritt auf dem Weg in die moderne parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik. Aus lokaler Sicht führten die Ereignisse in Berlin allerdings zu keinem scharfen Einschnitt in der Stadtgeschichte. Die positiven Folgen waren erst nach der Konsolidierung der jungen Demokratie in den Zwanziger Jahren auch in Fulda erkennbar. Insofern wird es Aufgabe der neu zu gestaltenden Dauerausstellung des Vonderau Museums sein, den 9. November 1918 in seinen komplexen Zusammenhängen und Folgen für Fulda in didaktisch ansprechender Form aufzubereiten.

Fulda, 18. Juni 2018

**Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. Sprachkurse für Migranten**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage:** **Wie viele Menschen aus dem betroffenen Personenkreis haben bisher an den Sprachkursen teilgenommen und wie hoch ist der Prozentsatz, gemessen an der Gesamtzahl der Migranten in der Stadt Fulda?**

**Antwort:** Die Frage lässt sich nicht präzise beantworten, da für Fulda und die Region neben der Städtischen Volkshochschule sechs weitere Träger Sprachkurse im Auftrag des BAMF durchführen. Darüber hinaus gibt es viele Sprachkurse, die auf ehrenamtlicher Basis in Stadt und Region durchgeführt werden.

Aus Erfahrungen der „Netzwerkkonferenz Integration“, an der neben BA, Kreisjobcenter und Zuwanderungsamt alle 7 Sprachkursträger vertreten sind, sollte das Sprachangebot nach mehrfacher Erweiterung ausreichend sein.

**Frage:** **Werden diese Sprachkurse jedem ermöglicht?**

**Antwort:** An den vom BAMF geförderten Integrationssprachkursen können nur solche Personen teilnehmen, die vom Bundesamt zugelassen sind, also einen Aufenthaltsstatus haben und aus festgelegten Herkunftsländern kommen. Im Grunde geht es darum, dass diese Personen eine Bleibeperspektive haben müssen.

**Frage:** **Für wen und unter welchen Voraussetzungen werden weiterführende Sprachkurse – z.B. als Zulassungsvoraussetzung für einen Studiengang bzw. eine Ausbildung - bewilligt?**

**Antwort:** Personen, die die Sprachniveaustufe B 1 erreicht haben, können vom Bundesamt und vom Kreisjobcenter nach deren Ermessen für weitere Sprachmaßnahmen vorgesehen werden, um eine bessere berufliche Eingliederung zu erreichen.

Fulda, 18.06.2018

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste vom 04.06.2018 bezüglich der Entscheidung des Preisgerichts – Landesgartenschau 2023**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1 und 2:**

**Warum wurde die Bewerbervorstellung beim Preisgericht nicht öffentlich angekündigt und zugänglich gemacht?**

**Das Preisgericht kürte aufgrund der Vorstellung einen Gewinner unter den sieben eingereichten Entwürfen. Wie werden die Grundlagen dieser Entscheidung vermittelt?**

Gemäß den Grundsätzen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) sind Wettbewerbe Auslobungsverfahren, die dazu dienen, dem Auftraggeber – die Stadt Fulda – einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht erfolgt.

Wettbewerbsbeteiligte sind ausschließlich Auslober, Teilnehmer, Preisgericht, Architekten- und Ingenieurkammer, weitere Beteiligte wie Wettbewerbsbetreuer (arc.grün) und Sachverständige.

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern und tagt nach § 6 (2) RPW in der Regel nicht öffentlich, da die Verfahren der Verschwiegenheit unterliegen und die Beiträge anonym gehalten werden. Der Entscheidungsprozess wird durch ein Protokoll nachvollziehbar dokumentiert. Nach Beendigung der Preisgerichtssitzung informiert der Auslober unverzüglich die Teilnehmer über das Ergebnis (telefonisch/durch Übersendung des Protokolls). Im Anschluss daran werden die - in diesem Fall insgesamt 15 – Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen der begleitenden, umfangreichen Bürgerbeteiligung findet am Donnerstag, 21. Juni 2018 um 18.00 Uhr die Vorstellung der Entwürfe statt.

#### **Frage 3:**

**Wann soll der Gremienbeschluss über die Vergabe erfolgen?**

Die städtischen Gremien nahmen mit Beschluss vom 11.07.2016 die ministerielle Zusage zur 8. Landesgartenschau 2026 zur Kenntnis und stimmten auf dieser Basis einer Durchführung zu. Daraufhin wurden erste Vorarbeiten in Konzeptform als Grundlage für den sich anschließenden landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Realisierungswettbewerb erarbeitet.

Durch die Absage der Stadt Darmstadt, die Landesgartenschau in 2022 auszurichten, wurde seitens des Landes Hessen die Stadt Fulda angefragt, das Vorziehen der Landesgartenschau zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde die Verwaltung aufgefordert, sich um die Durchführung zu kümmern, da mit SV-Beschluss vom 04.09.2017 die Ausrichtung einer LGS in 2023 gebilligt wurde.

Derzeit finden erste Gespräche mit dem Wettbewerbssieger zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe statt, auf deren Basis ein Architektenvertrag vorbereitet wird. Dieser wird voraussichtlich nach den Sommerferien den Gremien vorgelegt, um das Büro entsprechend beauftragen zu können.

Fulda, 18. Juni 2018

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 zum Sachstand Franz Erhard Walther Museum**

Anlässlich der wichtigsten Auszeichnung der internationalen Kunstwelt für Franz Erhard Walther (Goldene Löwe Biennale 2017) in Venedig, wurde ein gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU, ein Franz Erhard Walther Museum einzurichten, angenommen.

Die Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Magistrat:

### **1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung des mit großer Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Franz Erhard Walther Museums?**

#### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Derzeit prüfen die beteiligten Fachämter mehrere mögliche Räumlichkeiten im Innenstadtbereich. Zudem sind mit den Leihgebern und der Familie Walther die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Präsentation der Objekte in dem geplanten Museum erörtert worden. Zur inhaltlichen Konzeption und zum organisatorischen Betrieb des Museums hat es Vorgespräche gegeben.

### **2. Wann ist mit der Realisierung des Projekts zu rechnen?**

#### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

Vor dem Hintergrund der schwierigen Detailfragen und der derzeit noch nicht endgültig feststehenden Räumlichkeit können keine zeitlichen Prognosen abgegeben werden.

Fulda, 18. Juni 2018

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 04.06.2018 bezüglich Anliegerparken**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Anordnung von Bewohner-Parkregelungen eine verkehrsbehördliche Aufgabe ist und somit nach der HGO nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt. Verkehrsbehördliche Anordnungen werden ausschließlich vom Oberbürgermeister der Stadt Fulda als Straßenverkehrsbehörde, in Fulda delegiert auf den Bürgermeister, erlassen.

#### **Frage 1:**

**Welche Straßenzüge sollen zukünftig vom bisherigen Bewohnerparken ausgenommen werden?**

#### **Antwort:**

Bei der Bewohner-Parkzone „Schulstraße“ fällt für die Bewohner einiger Häuser in der Straße „Unterm Heilig Kreuz“ (aktuell 8 Parkausweise), die nicht in der Fußgängerzone liegen und die Bewohner der Häuser in der Nonnengasse (aktuell 21 Parkausweise) die Berechtigung für den Erhalt eines Bewohner-Parkausweises ab dem 01.01.2019 weg.

Bei der Bewohner-Parkzone Innenstadt „Pfandhausstraße“ betrifft es die Bewohner von 2 Häusern am Bonifatiusplatz (aktuell 5 Parkausweise).

Ferner wird die Bewohner-Parkregelung in der Rhönstraße zum 01.01.2019 aufgehoben, für die aktuell ca. 40 Bewohner-Parkausweise ausgestellt sind

#### **Frage 2:**

**Welche zusätzlichen Parkautomaten werden aufgestellt werden bzw. sind bereits 2018 aufgestellt worden, die auch Bewohner der jeweiligen Straßen zwingen, für das Abstellen ihres Fahrzeuges – im Gegensatz zur vorher- Parktickets zu ziehen?**

#### **Antwort:**

Da bei den Bewohner-Parkzonen „Schulstraße“ und „Pfandhausstraße“ nur der Kreis der berechtigten Wohnanschriften geändert wird, ändert sich an dem Umfang der Parkraumbewirtschaftung in diesem Gebiet gar nichts.

In der Rhönstraße werden die bisherigen Bewohner-Parkplätze wie in den umliegenden Straßen auch in bewirtschaftete öffentliche Straßenparkplätze umgewandelt, die dann allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt zu Verfügung stehen. Hierfür ist dann zu einem späteren Zeitpunkt die Anschaffung eines zusätzlichen Parkscheinautomaten vorgesehen.